

## der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

### Landesversammlung 2011 in Konstanz wählt neuen Vorstand

Die diesjährige Landesversammlung des Verbandes fand am 13. April 2011 in Konstanz statt. Die ausgesprochen gut besuchte Versammlung hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu bearbeiten und zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Der Vorsitzende, DAG Dr. Walz, konnte in seinem einleitenden Bericht nahezu ausschließlich Positives zu der Entwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche berichten. Das vergangene Jahr war für den Verband und die meisten Vereine ein Jahr erfolgreicher Weiterentwicklung.

Turnusmäßig stand auch die satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes auf dem Programm. Bei den Vorstandswahlen veränderte sich die Zusammensetzung des Vorstandes durch Ausscheiden

mehrerer Vorstandsmitglieder. Reinhold Buhr und Thomas Weber (Vorstand) sowie Manfred Köstel (Schriftführer) wurden von Dr. Walz für die gute und erfolgreich geleistete Arbeit im Vorstand dankbar gewürdigt und mit einem Präsent verabschiedet. Für die jahrelange erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bedankte sich der Vorsitzende bei Johannes Gebauer. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden die bisherigen Beiräte Rechtsanwalt Ulf Koepke (BV Freiburg) und Dipl. Sozialarbeiter Willi Wilhelm (BV Karlsruhe), welcher gleichzeitig von Oberstaatsanwalt Gebauer die Funktion des Öffentlichkeitsreferenten und die Redaktion des Kurzbriefes übernahm.



Der neue Vorstand (von links nach rechts): U. Koepke, W. Eißer, U. Maissenhälter, Dr. K.-M. Walz, J. Gebauer, B. Krenz, H. Belz, L. Christ, W. Wilhelm, F. Schmitt, A. Roth, S. Woll-Reigber.

# Aus der Mitgliederversammlung am 13.04.2011 in Konstanz

Der Vorsitzende des Verbands, Dir. AG Dr. Walz, ging in seiner Begrüßung auf die Geschichte und die Tradition von 179 Jahren Straffälligenhilfe im Landesteil Baden ein.

Inhaltlich hat sich die Straffälligenhilfe in den vergangenen zehn Jahren stark verändert. Standen lange Zeit Einzelfallhilfen für Strafentlassene und ihre Familien im Vordergrund, hat sich die Gefangenenfürsorge über die Straffälligenhilfe bis heute zur Sozialen Rechtspflege weiterentwickelt. Dem trägt unsere Satzung von 2006 Rechnung, wenn in § 1 ausgeführt ist:

„Landesverband und Bezirksvereine dienen sozialen Aufgaben der Rechtspflege. Sie leisten soziale Hilfen für Straffällige zur Eingliederung in die Gesellschaft. Dabei werden Angehörige und Opfer von Straftaten mit einbezogen. Zur Vermeidung von Straftaten werden Programme angeboten.“

Die zurückliegenden Jahre sind geprägt von einer verstärkten Wahrnehmung der Straffälligenhilfe in der baden-württembergischen Justiz, in der Justizverwaltung, in der Öffentlichkeit und den Medien. Dazu beigetragen hat das sogenannte Zwei-Säulen-Modell. Gleichberechtigt neben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Sozialarbeit im Vollzug steht die freie Straffälligenhilfe. Die im „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ zusammengeschlossenen drei Verbände (Badischer Landesverband, Verband für Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg und Paritätischer) sind organisatorisch und finanziell in der Lage, Leistungen in Baden-Württemberg flächendeckend anzubieten und zu erbringen. Dies alles wurde möglich unter Wahrung der Selbständigkeit der drei Verbände und ihrer vielen örtlichen Vereine.

Die Projekte „Chance“ und „Schwitzen statt Sitzen“ sind die jüngsten Erfolgsmodelle und zeigen, dass in partnerschaftlicher Zusammenarbeit landesweite Projekte gemeistert werden können.

Im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ wurden 2010 landesweit 1.121.596 Arbeitsstunden geleistet. Hierdurch wurden bei 202.021 Hafttagen mehr als 16 Millionen Euro eingespart. Dies entspricht 554 Haftplätzen, was einer großen Justizvollzugsanstalt gleich kommt. Die erbrachte Arbeitsleistung entspricht der von 700 Vollzeitbeitsplätzen. Dies wird mit einem Zuschuss von 1,71 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt geleistet.

Viele Projekte in den Kommunen, im Umweltschutz und bei sozialen Einrichtungen konnten mit Unterstützung durch Personen, die gemeinnützige Arbeit abgeleistet haben, verwirklicht werden. Somit haben Straffällige durch ihre Arbeit auch zum Gemeinwohl beigetragen.

Die weiteren Bereiche, in denen die Mitgliedsvereine im Badischen Landesverband für Soziale Rechtspflege aktiv sind, beleuchtete der Vorsitzende stichwortartig: Soziale Trainingskurse, AAT, TOA, Diversionsmaßnahmen, Intensivhilfen nach §§ 67 ff. SGB Wohnprojekte, Projekte für Arbeitslose, Verkehrserziehungskurse u.v.m.

Neu hinzugekommen ist das Eltern-Kind-Projekt des Vereins Projekt Chance e. V. Dabei geht es um die Betreuung von Kindern inhaftierter Mütter und Väter mit der Intention, den Inhaftierungsschock zu mildern, lange Trennungen zu überbrücken und die Rückkehr der Inhaftierten nach der Entlassung zu erleichtern.

Für das Projekt stehen 500.000 € zur Verfügung. Eine Umfrage hat ergeben, dass etwa 400 Gefangene in Baden-Württemberg Kinder unter 18 Jahren haben und interessiert sind. Die Ulmer Kinderpsychiatrie wird das Projekt evaluieren.

In den mehr als 20 Vereinen gibt es knapp 1000 Mitglieder, vornehmlich Praktiker aus der Strafrechtspflege und den sozialen Diensten der Justiz. 2010 waren im badischen Verband 56,7 sozialpädagogische Fachkräfte, 12,5 weiteres Personal, 29 Honorarkräfte und zahlreiche Ehrenamtliche im Einsatz. Allen an der Straffälligenhilfe Beteiligten aus Justiz, den Sozialbehörden, den Vereinen und aus der Politik dankte der Vorsitzende für die Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes und seiner angeschlossenen Bezirksvereine.

Generalstaatsanwalt Dr. Schlosser hob in einem Grußwort die Bedeutung des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ und die Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren hervor. Hier dankte er den Durchführenden für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Herr Landrat Hämmerle und Herr Bürgermeister Claus Boldt wandten sich ebenfalls mit einem Grußwort an die Versammlung, in denen sie ihrerseits den hohen Stellenwert der Arbeit des Landesverbandes und seiner Mitgliedsvereine in der Strafrechtspflege in den Mittelpunkt stellten. W.W.

## „Gleiches Recht - Ungleiche Handhabung“

Festvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Heinz

Einer bewährten Tradition folgend fand bei der diesjährigen Landesversammlung wiederum ein Festvortrag statt, zu dem der Jurist und Kriminologe von der Universität Konstanz, Herr Prof. Dr. Wolfgang Heinz, gewonnen werden konnte. Er stellte sein Thema unter die Überschrift: „Gleiches Recht - Ungleiche Handhabung! - Die Sanktionierungspra-

xis in Baden-Württemberg im Ländervergleich“ und beleuchtet die Fragestellung der unterschiedlichen Sanktionierungspraxis auf Länderebene unter verschiedenen Aspekten.

In einer umfangreichen Analyse hält der Wissenschaftler der Justiz einen nicht gerade schmeichelhaften Spiegel vor. So kommt er zu dem Ergebnis,

dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Baden-Württemberg gerade bei Heranwachsenden von der Anwendung des allgemeinen Strafrechts häufiger Gebrauch gemacht wird. Auch die unterschiedliche Handhabung in vielen anderen Sanktionierungsbereichen konnte er in seinen Untersuchungen feststellen. Selbst die Anwendung des offenen Vollzuges sei länderspezifisch höchst unterschiedlich verteilt.

Seine Befunde, wonach die Rückfallwahrscheinlichkeit umso höher ist, je höher die Sanktion ausfällt, aber auch der Blick auf Rückfallstatistiken sollte den Praktikern im operativen Tagesgeschäft der Strafrechtspflege zumindest Anlass sein, einmal innezuhalten. Seine Studien und Befunde decken sich im Übrigen auch mit denen anderer So-

ziologen und Kriminologen, die unisono feststellen, dass mit Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung z. B. in der Jugendkriminalität zu erwarten ist.

Diese Resultate aus der Wissenschaft sollten jedoch nicht dazu führen, dass die Praktiker in der Strafrechtspflege in ihrem Engagement und in ihrem Elan nachlassen. Gerade die freie Straffälligenhilfe hat hier noch viele Aufgabenfelder.

Hinweis:

Der Vortrag von Prof. Heinz ist auf der Homepage des Badischen Landesverbandes [www.badlandverb.de](http://www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Information aus Verband und Vereinen“ als pdf-Datei mit sämtlichen Diagrammen und Schaubildern einsehbar W.W.

## **„Gewalt - und nun?“**

### **Sozialpädagogische Konzepte zwischen Prävention und Repression“**

Die Fachtagung des Netzwerks „Straffälligenhilfe Baden-Württemberg“ fand große Resonanz. Fachleute aus Justiz, Polizei, Schulen, der Sozialarbeit aus den Kommunen und Vertretern der Strafrechtspflege nahmen die Gelegenheit wahr, sich über den Stand der Anti-Gewalt-Konzepte in Baden-Württemberg zu informieren. Einen ungewöhnlichen Auftakt erlebten die über 180 Teilnehmer der Veranstaltung durch die Hipp-Hopp-Gruppe der Sozialen Rechtspflege aus der Ortenau. In ihren Texten verdeutlichten die drei jungen Interpreten ihre schwierigen Lebensumstände und ihre Transformation hin zu einem Leben ohne Gewalt.

In seiner Begrüßung ging Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger als amtierender Vorsitzender des Netzwerks Straffälligenhilfe auf die aktuellen Zahlen der Polizeistatistik ein, wonach in allen Bereichen der Kriminalität auch in Baden-Württemberg rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind und warnte daher vor Hysterie. Dennoch seien es gerade die erschreckenden Bilder aus U-Bahnstationen über die Gewaltexzesse, die die Bevölkerung zunehmend verängstigen und auf die die Gesellschaft reagieren müsse. Es brauche keine härteren Strafen, sondern Programme, Auflagenelemente etc., in deren Vordergrund Erziehung und Behandlung stehen. Repression sollte nicht der Königsweg sein, sondern Prävention im Vordergrund stehen. Dies belegen auch entsprechende Studien, wonach selbst die Opfer solcher Gewaltstraftaten kein Interesse an höheren Sanktionen haben. Der Rückgang der Gewaltdelikte bei jugendlichen Heranwachsenden in Baden-Württemberg ist auch ein Beleg für den Erfolg präventiver Maßnahmen in Form von Anti-Gewalt-Angeboten auf kommunaler Ebene im Schulbereich mit Polizei, Justiz und Sozialarbeit. In Baden-Württemberg haben Richter unterschiedliche Möglichkeiten, Sanktionen zu erteilen. So kann eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn sich der Täter zum Besuch eines Anti-Gewalt-Trainings verpflichtet.

Die Angebotsstruktur für Präventions- und Behandlungsmaßnahmen ist nicht in allen Regionen Baden-Württemberg flächendeckend installiert. Es wird daher Ziel des Netzwerkes sein müssen, künftig in allen Kommunen mit Anti-Gewalt-Konzepten präsent zu sein. Ein wichtiges Element ist hierbei, dass das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg bereits jetzt schon über Qualitätskriterien in diesem Tätigkeitsfeld verfügt. Es besteht eine Qualitätsgemeinschaft für Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg. Die zahlreichen Fachbeiträge dieser Tagung aus den Bereichen Anti-Gewalt-Training im Strafvollzug, Coolnesstraining mit Mädchen, Gewaltprävention, häusliche Gewalt etc. machten eines deutlich: Es gibt keine schnellen Lösungen! So muss z. B. die Prävention in den Schulen sehr früh ansetzen, um nachhaltig wirken zu können.

Bei den Anti-Gewalt-Konzepten für jugendliche Gewalttäter hat die bisherige Praxis gezeigt, dass auch hier keine kurzfristigen Konzepte greifen. Vielmehr - und dies verdeutlichten nicht nur die Fachbeiträge, sondern auch die anschließende Podiumsdiskussion - ist hier eine zeit- und personalaufwändige intensive Betreuungsarbeit mit dem Klienten notwendig. Die Finanzierung solcher Projekte stellte Oliver Kaiser vom paritätischen Wohlfahrtsverband dar. Die vom Netzwerk erhobenen Zahlen belegen, dass ein Großteil der Finanzierung über Eigenmittel der Mitgliedsvereine der Straffälligenhilfe läuft. Derzeit gibt es für Jugendliche in 18 Landkreisen Angebote, für Erwachsene in 16 Landkreisen. Die Finanzierung bei der Jugend läuft zu 60 % über die Jugendhilfe, 36 % kommen aus Eigenmitteln der Vereine und 3,6 % aus kommunalen Freiwilligenleistungen. Bei den Erwachsenen sieht der Finanzierungsanteil wie folgt aus: 55 % Eigenmittel der Vereine, 10 % aus Mitteln des SGB XII und 34 % aus kommunalen Leistungen. Dies ist auf Dauer nicht von den Mitgliedsvereinen zu schultern. W.W.



## Mitteilung aus den Vereinen

**Pforzheim** „Statt Jugendarrest Wände säubern“: Unter dieser Überschrift berichtet die Pforzheimer Zeitung vom 11.05.2011 über eine Aktion, an der sich der Bezirksverein (BV) Pforzheim beteiligte. Dabei bereute so mancher junge Täter seine Straftat. Die Aktion in Königsbach-Stein verdeutlicht, dass Buße wichtig ist. In einer gemeinsamen Aktion der Maler- und Lackiererinnung Pforzheim/Enzkreis, des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege Pforzheim, der ENBW Regional-AG der Gemeinde Königsbach-Stein, der Polizeidirektion Pforzheim und des Projekts „Kunst-Sinn“ des Vereins Oben-Auf wurden die Graffiti-Schmierereien und sonstigen Verunstaltungen von Straftätern entfernt. Mit dem Anti-Graffiti-Mobil werden straffällig gewordene Jugendliche vom Jugendarrest verschont und müssen stattdessen in zahlreichen Aktionen Wände vom Sprayerunwesen säubern. Die Aktion kann auf gute Resultate zurückgreifen: 1200 Schmierereien an fast 50 Objekten wurden entfernt, fast 3000 m<sup>2</sup> Fläche gereinigt und teilweise neu gestrichen. Bei der Gesamtkaktion waren bislang 44 Jugendliche beteiligt, die 285 Strafstunden abzuleisten hatten. In der Ausgabe des Wildbader Anzeigeblasses vom 07.05.2011 wird über ein Umweltschutzprojekt des BV Pforzheim berichtet. Der Ölweg in Bad Wildbad wurde an mehreren Grundstücken vor der Verbuchung mit Sträuchern und Bäumen bewahrt und die Grundstücke gesäubert. Der BV Pforzheim beteiligt sich am ISA Kontakt-Projekt - einem Europäischen Sozialfonds -, in dessen Rahmen u.a. Umweltschutzprojekte zur Integration Straffälliger in Arbeit gefördert werden. Unter dem Titel „Was dem Opfer und dem Täter hilft“ berichtete die Pforzheimer Zeitung am 04.05.2011 über den hauptamtlichen Geschäftsführer Hubertus Welt vom BV Pforzheim, der auf sein 20jähriges Dienstjubiläum beim BV Pforzheim zurückblicken kann. Der 58jährige Sozialpädagoge begann vor zwei Jahrzehnten seine Arbeit in der Straffälligenhilfe in Pforzheim mit drei Mitarbeitern

im Wohnheim für 12 Straftatlassene. Heute kann Hubertus Welt auf 15 Mitarbeiter und ein sehr breit angelegtes Aufgabengebiet einer Fachstelle für Straffälligenhilfe vom Täter-Opfer-Ausgleich über Anti-Aggressions-Training bis hin zur vorbeugenden Arbeit an Schulen zurückgreifen. Dieser stetige Ausbau zu einem führenden Zentrum der Straffälligenhilfe ist eng mit dem Engagement und der fundierten Sachkenntnis des Geschäftsführers zurückzuführen.

**Karlsruhe** Die Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) vom 10.04.2011 berichtet unter der Überschrift „Die Freiheit - Kunst hinter Gittern“ über ein Kunstprojekt mit Insassen der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe. Gestaltet wurde das Projekt von der Künstlerin Eva Balogh. Unter Anleitung der Künstlerin setzte sich eine Gruppe von Inhaftierten auf künstlerische Weise mit den Themen Strafe, Übernahme von Schuld und Verantwortung auseinander. Erstmals fand ein solches Projekt, bei dem die Gefangenen künstlerisch aktiv mitwirken konnten, in der Karlsruher Justizvollzugsanstalt statt. Das Projekt geht zurück auf eine Initiative der Seelsorger der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe und konnte durch das finanzielle Engagement des BV Karlsruhe, der für Farben, Material und Rahmen die entsprechenden Sachmittel zur Verfügung stellte, realisiert werden.

Am 15.04.2011 fand in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe für die dortigen Insassen ein Rockkonzert statt. Organisiert und finanziert von den Seelsorgern der JVA und dem BV Karlsruhe konnte die Rockformation N-ticket, die sich z. Zt. bundesweit auf Knasttour befindet, engagiert werden. Den Organisatoren des BV Karlsruhe und den Anstaltsseelsorgern ist es ein wichtiges Anliegen, auch hinter den Anstaltsmauern kulturelle Impulse zu setzen, was mit dem vorgenannten Kunstprojekt und der Rockband N-ticket uneingeschränkt gelungen ist. W.W.

Überreicht durch: